

Berlin, 21. Juni 2021

Herausgeber:

Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistungen e.V.

Am Weidendamm 1A
10117 Berlin

Telefon 030 590099-571

Telefax 030 590099-519

www.bga.de info@bga.de

Ansprechpartner:

Michael Alber
Geschäftsführer

Volkswirtschaft und Finanzen
michael.alber@bga.de

Constantin Rohrbach

Volkswirtschaft und Finanzen
constantin.rohrbach@bga.de

Volkswirtschaft und Finanzen Vermögensbesteuerung

Neue Steuern auf Vermögen weisen wirtschafts- und beschäftigungspolitisch in falsche Richtung

Eine Vermögensteuer oder Vermögensabgabe belastet den Wirtschaftsstandort Deutschland und gefährdet Investitionen und Beschäftigung. Neue Belastungen auf Vermögen würden die Investitionstätigkeit schwächen und die notwendige Stärkung der Unternehmen in der Erholungsphase nach der Corona-Krise erschweren. Dadurch sinkt die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmer im internationalen Vergleich und würden Investitionen in Deutschland gefährdet. Aus einer Besteuerung von Vermögen resultiert ein bürokratischer Aufwand, der mit enormen Kosten für die Unternehmen verbunden ist.

Mit Blick auf die Bundestagswahl 2021 wird von einzelnen Parteien gleichwohl eine Besteuerung von Vermögen gefordert. So werden unter vorgeblich sozialen Aspekten und zur Finanzierung von staatlichen Ausgaben eine Wiederbelebung der Vermögensteuer und auch die Einführung einer Vermögensabgabe vertreten. Ein internationaler Vergleich zeigt, dass Vermögensteuern dagegen keine breite Unterstützung finden. Der überwiegende Teil der EU- und OECD-Staaten haben eine Vermögensteuer nie erhoben oder wieder abgeschafft.

Eine rechtsfeste Ausgestaltung einer Besteuerung von Vermögen ist schwierig und hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts in den 1990er Jahren dazu geführt, dass die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wurde und private Vermögen über die Erbschaftsteuer stärker besteuert werden.

Position des BGA

Der BGA lehnt eine Verschärfung der Besteuerung von Vermögen entschieden ab. Vermögen, besonders betrieblich gebundenes Vermögen, zusätzlich zu besteuern ist kontraproduktiv und würde das Wachstum nach der Krise schwächen und Unternehmen durch die Substanzbesteuerung in ihrer Existenz gefährden. Eine Besteuerung von Vermögen stellt immer eine ertragsunabhängige Substanzbesteuerung dar. Gerade nach der Pandemie, in der insbesondere mittelständische Unternehmen durch hohe Verluste schon erhebliche Vermögensschmälerungen hinnehmen mussten, ist es nicht vertretbar, das für die Wiederherstellung der Ertragskraft notwendige Vermögen durch eine zusätzliche Steuer zu belasten.

Deutschland braucht Impulse für mehr Dynamik und Beschäftigung zur Belebung der wirtschaftlichen Entwicklung und zur Stärkung der Einnahmentwicklung des Staates bei Steuern und Beiträgen. Die Besteuerung von Vermögen steht zudem dem Ziel der Reduzierung von Bürokratie und Kostenbelastungen diametral entgegen. Der BGA hält

daher die Einführung neuer Belastungen auf Vermögen wirtschaftspolitisch und beschäftigungspolitisch für verfehlt:

- Besteuerung gefährdet Investitionen und Arbeitsplätze

Deutschland ist ein Hochsteuerland für Unternehmen. Während die durchschnittliche ertragsteuerliche Belastung von Kapitalgesellschaften in Deutschland bei über 31 Prozent liegt, beträgt sie in den OECD-Ländern 23,5 Prozent. Eine zusätzliche Besteuerung von Vermögen würde die Attraktivität des Standortes Deutschland weiter schwächen. Eine Analyse des Ifo-Instituts aus dem Jahr 2017 zeigt, dass eine Besteuerung von Vermögen negative Effekte auf Wirtschaftswachstum, Produktion, Investitionen, Beschäftigung, Konsum sowie Ersparnis und Vermögen der Haushalte hat.
- Betriebliches Vermögen ist im Unternehmen gebunden

Die Vermögensteuer würde besonders familien- und eigentümergeführte Unternehmen aus dem Mittelstand belasten. Wurde Kapital beispielsweise in Gebäude, Läger, Maschinen und Patente investiert, so ist es im Unternehmen gebunden. Auch steht es vielfach auf Grund von Regelungen zur Einbehaltung im Unternehmen und fest vereinbarten Verfügungsbeschränkungen für Zahlungen nicht zu Verfügung. Eine Besteuerung würde somit in die Substanz des Unternehmens eingreifen und kann den Fortbestand gefährden.
- Vermögen werden bereits besteuert

Vermögen unterliegen heute bereits der Besteuerung über ihre Erträge. Eine zusätzliche Besteuerung würde zu einer Doppelbesteuerung führen und zur Finanzierung das in Unternehmen gebundene Vermögen im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuer aufzehren. Eine Verschonung von Betriebsvermögen würde die Problematik auf Grund erheblicher Abgrenzungsprobleme nicht lösen.
- Steuervereinfachung statt neuer Bürokratie

Eine bürokratiearme Erhebung der Vermögensteuer ist nicht umsetzbar. Aus regelmäßigen, stichtagsbezogenen Bewertungen aller Vermögensgegenstände resultiert ein enormer Aufwand für die Finanzverwaltung und Steuerpflichtige. Die Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände ist zudem nur schwer oder unmöglich zu digitalisieren. Zum Vergleich: Der Aufwand bei der Erbschaftsteuer entsteht nur einmal bzw. in großen Zeitabständen. Bei der Vermögensteuer wäre der bürokratische Aufwand dagegen regelmäßig wiederkehrend und damit erheblich.

FAZIT: Eine Verschärfung der Besteuerung von Vermögen bremst den Aufschwung nach der Pandemie und gefährdet Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Die durch die Einführung entstehenden Kosten durch vermehrten bürokratischen Aufwand sind zudem wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen. Zusammenfassend resultieren aus einer Einführung hoher Aufwand, zusätzliche Kosten und enorme Herausforderungen für die Unternehmen, im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben. Der BGA hält dagegen eine Senkung der Unternehmensteuerbelastung auf ein international wettbewerbsfähiges Niveau von 25 Prozent und eine damit verbundene strukturelle Modernisierung für erforderlich. Investitionen in Deutschland und damit Wirtschaftswachstum zur Förderung der Beschäftigung müssen gestärkt werden.